

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 152/1992

Sitzung vom 10. Juni 1992

1769. Motion

Kantonsrat Ernst Wohlwend, Winterthur, und Mitunterzeichnende haben am 18. Mai 1992 folgende Motion eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat zur vorläufigen Weiterführung des Betriebs des Oberstufeninternats Hegi während eines Jahres einen Nachtragskredit vorzulegen.

Die dadurch gewonnene Zeit soll genutzt werden, um zusammen mit den Städten Zürich und Winterthur und andern interessierten Kreisen eine neue Trägerschaft zu bilden.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zur Motion Ernst Wohlwend, Winterthur, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Das Oberstufeninternat in Winterthur-Hegi gehört zu den stadtzürcherischen Heimen. Das Sozialamt der Stadt Zürich hat auf Mitte Juli 1992 aus finanziellen Gründen die Schliessung vorgesehen. Eine einjährige Weiterführung des Betriebs ist nur dann sinnvoll, wenn eine realistische Möglichkeit besteht, das Heim auch danach über mehrere Jahre zu betreiben. Aufgrund der Finanzlage der Städte Zürich und Winterthur und des Kantons Zürich kann aber nicht damit gerechnet werden, dass die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung stehen werden.

Innerhalb des kurzen Zeitraums bis zum geplanten Schliessungszeitpunkt ist die Planung einer Weiterführung des Betriebs in der bisherigen Form nicht möglich. Ein einjähriger Überbrückungskredit ist der Sache nicht dienlich, weil der Betrieb in jedem Fall neu aufgebaut werden müsste. Zu diesem Zweck müssten vorgängig verschiedene Fragen finanzieller, betrieblicher und baulicher Art geklärt werden. Ausserdem müsste ein neuer Mitarbeiterstab gebildet werden, da sich einige bisherige Mitarbeiter aufgrund der unsicheren Zukunft der Institution eine neue Arbeit gesucht haben.

Für alle Jugendlichen konnte inzwischen ein neuer Platz gefunden werden.

Die Schliessung des Oberstufeninternats in Winterthur-Hegi muss in den grösseren Zusammenhang des gesamten Heimwesens gestellt werden. Der Erziehungsdirektion werden aufgrund der Finanzlage und der für 1993 beschlossenen Saldoplafonierung nicht nur die Mittel für die Weiterführung des Oberstufeninternats fehlen; auch die ausreichende Finanzierung des bisherigen Bestandes an Heimplätzen im Kanton Zürich und der Betrieb von benötigten und in der Planung weit fortgeschrittenen neuen Institutionen im Jugendbereich sind nicht gesichert. Die Erziehungsdirektion hat das Jugendamt beauftragt, zu prüfen, ob Klienten, wie sie im Oberstufeninternat Aufnahme gefunden haben, durch Konzeptanpassungen in andern kommunalen oder privaten Institutionen untergebracht werden könnten.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 10. Juni 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller